



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246, STK

Politische Parteien (FDP, CVP, SVP, GN, SP, Jungfreisinnige, JCVP, JSVP),
Präsidien und Sekretariate
Politische Gemeinden (postalisch und elektronisch)
Schulgemeinden
Gemeindepräsidentenkonferenz

staatskanzlei@nw.ch

041 618 79 02

Stans, 22. Juni 2018

Teilrevision des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich (Finanzausgleichsgesetz, FAG, NG 512.1). Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 19. Juni 2018 den Entwurf einer Teilrevision des kantonalen Finanzausgleichsgesetzes verabschiedet. Die Staatskanzlei wurde beauftragt, das Vernehmlassungsverfahren einzuleiten.

Wir laden Sie ein, der Staatskanzlei Nidwalden, Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans, **bis am 30. September 2018** Ihre Stellungnahme zum vorliegenden Gesetzesentwurf sowohl schriftlich als auch in elektronischer Form an (staatskanzlei@nw.ch) einzureichen. Die Vernehmlassungsunterlagen sind auch elektronisch abrufbar unter www.nw.ch (Politik → Regierungsrat → Vernehmlassungen).

Die Finanzdirektion ist gerne bereit, Ihre diesbezüglichen Fragen zu beantworten. Finanzdirektor Alfred Bossard und Finanzverwalter Marco Hofmann stehen Ihnen zur Verfügung.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mitarbeit.

Freundliche Grüsse
STAATSKANZLEI

lic. iur. Hugo Murer
Landschreiber

- RRB Nr. 427 vom 19. Juni 2018
- Gesetzesentwurf
- Bericht zur Vernehmlassung
- Fragebogen
- Berechnungsbeispiel nach Revision
- Simulation Varianten Finanzausgleich (nur elektronisch verfügbar)